

21. *fordert* insbesondere alle Regierungen *nachdrücklich auf*, als wichtige Ergänzung zu dem von der Abteilung Kodifizierung des Bereichs Rechtsangelegenheiten organisierten Stipendienprogramm für Völkerrecht freiwillige Beiträge für regionale Kurse auf dem Gebiet des Völkerrechts zu leisten und so die potenziellen Gastländer zu entlasten und die Wiederaufnahme regionaler Kurse zu ermöglichen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Durchführung des Hilfsprogramms im Jahr 2010 Bericht zu erstatten und ihr nach Konsultationen mit dem Beratenden Ausschuss des Hilfsprogramms Empfehlungen für die Durchführung des Hilfsprogramms in den darauffolgenden Jahren zu unterbreiten;

23. *beschließt*, den Punkt „Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 64/114

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/449, Ziff. 8)<sup>42</sup>.

#### 64/114. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre einundsechzigste Tagung

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre einundsechzigste Tagung<sup>43</sup>,

*unter nachdrücklichem Hinweis* auf die Wichtigkeit der Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen<sup>44</sup>,

*in der Erwägung*, dass es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuss zu überweisen und den Sechsten Ausschuss und die Kommission in die Lage zu versetzen, noch stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

*unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen

des neuen beziehungsweise erneuten Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

*erneut erklärend*, wie wichtig die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen über ihre Auffassungen und ihre Praxis für die erfolgreiche Arbeit der Völkerrechtskommission sind,

*anerkennend*, wie wichtig die Arbeit der Sonderberichterstatter der Völkerrechtskommission ist,

*unter Hinweis* auf die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Einreichung von Vorschlägen zur Prüfung durch die Völkerrechtskommission,

die Abhaltung des Völkerrechtsseminars *begreifend* und mit Dank Kenntnis nehmend von den freiwilligen Beiträgen, die zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar geleistet wurden,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, die zeitnahe Veröffentlichung des *Yearbook of the International Law Commission* (Jahrbuch der Völkerrechtskommission) zu erleichtern und den bestehenden Rückstand aufzuholen,

*betonend*, dass es nützlich ist, die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss so auszurichten und zu strukturieren, dass die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der in dem Bericht behandelten Hauptpunkte und für Erörterungen konkreter Themen gegeben sind,

*in dem Wunsche*, im Kontext der Neubelebung der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission das Zusammenwirken zwischen dem Sechsten Ausschuss als Organ von Regierungsvertretern und der Kommission als Organ unabhängiger Rechtssachverständiger weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

*unter Begrüßung* von Initiativen, die darauf gerichtet sind, im Sechsten Ausschuss interaktive Aussprachen, Podiumsdiskussionen und Fragestunden abzuhalten, wie in der Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004 über weitere Maßnahmen zur Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung vorgesehen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre einundsechzigste Tagung<sup>43</sup> und empfiehlt der Kommission, ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen unter Berücksichtigung der schriftlich oder in den Aussprachen im Sechsten Ausschuss mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortzusetzen;

2. *dankt* der Völkerrechtskommission für die auf ihrer einundsechzigsten Tagung geleistete Arbeit, insbesondere dafür, dass sie den Entwurf von Artikeln zum Thema „Verantwortlichkeit internationaler Organisationen“ in erster Lesung fertiggestellt hat;

<sup>42</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter der Islamischen Republik Iran im Namen des Präsidiums im Ausschuss vorgelegt.

<sup>43</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 10 (A/64/10)*.

<sup>44</sup> Resolution 2625 (XXV), Anlage.

3. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission ihre Auffassungen zu den verschiedenen Aspekten der Themen auf der Tagesordnung der Kommission vorliegen, insbesondere zu allen in Kapitel III ihres Berichts angesprochenen konkreten Fragen im Hinblick auf

- a) die Verantwortlichkeit internationaler Organisationen;
- b) die Ausweisung von Ausländern;
- c) gemeinsame natürliche Ressourcen;

4. *bittet* die Regierungen, der Völkerrechtskommission im Kontext der Ziffer 3 Informationen über ihre Praxis zum Thema „Ausweisung von Ausländern“ vorzulegen;

5. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 1. Januar 2011 ihre Stellungnahmen und Bemerkungen zu dem von der Kommission auf ihrer einundsechzigsten Tagung in erster Lesung verabschiedeten Entwurf von Artikeln zum Thema „Verantwortlichkeit internationaler Organisationen“ und den dazugehörigen Kommentaren<sup>45</sup> vorliegen;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Hilfe für die Sonderberichterstatte der Völkerrechtskommission<sup>46</sup> und von den Ziffern 240 bis 242 des Berichts der Völkerrechtskommission und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiechzigsten Tagung Optionen vorzulegen, wie die Arbeit der Sonderberichterstatte zusätzlich unterstützt werden kann;

7. *bittet* die Völkerrechtskommission, auch künftig Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effizienz und Produktivität zu ergreifen und zu erwägen, zu diesem Zweck Vorschläge zu unterbreiten;

8. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, auf ihren künftigen Tagungen auch weiterhin kostensparende Maßnahmen zu ergreifen, ohne die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu beeinträchtigen;

9. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 244 des Berichts der Völkerrechtskommission und beschließt, dass die nächste Tagung der Kommission vom 3. Mai bis 4. Juni und vom 5. Juli bis 6. August 2010 im Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfinden wird;

10. *begrüßt* den verstärkten Dialog zwischen der Völkerrechtskommission und dem Sechsten Ausschuss auf der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, betont, dass es wünschenswert ist, den Dialog zwischen den beiden Organen noch weiter auszubauen, und befürwortet in diesem Zusammenhang unter anderem die Fortführung der Praxis informeller Konsultationen in Form von Gesprächen zwischen

den Mitgliedern des Sechsten Ausschusses und den Mitgliedern der Kommission, die an der fünfundsiechzigsten Tagung der Versammlung teilnehmen;

11. *legt* den Delegationen *nahe*, sich während der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission so weit wie möglich an das vom Sechsten Ausschuss vereinbarte strukturierte Arbeitsprogramm zu halten und die Abgabe knapper und sachorientierter Erklärungen zu erwägen;

12. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, sich während der ersten Woche, in der der Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss erörtert wird (Woche des Völkerrechts), durch ihre Rechtsberater vertreten zu lassen, um Erörterungen von Völkerrechtsfragen auf hoher Ebene zu ermöglichen;

13. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema alle konkreten Fragen aufzuzeigen, hinsichtlich deren es für sie von besonderem Interesse wäre, als wirksame Orientierungshilfe für ihre weitere Arbeit entweder im Sechsten Ausschuss oder in schriftlicher Form die Auffassungen der Regierungen zu erfahren;

14. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 243 und 245 bis 249 des Berichts der Völkerrechtskommission betreffend die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit anderen Organen und legt der Kommission *nahe*, Artikel 16 Buchstabe e, Artikel 25 und Artikel 26 Absätze 1 und 2 ihrer Satzung weiter anzuwenden, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und anderen mit dem Völkerrecht befassten Organen weiter zu festigen, eingedenk der Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit;

15. *stellt fest*, dass die Abhaltung von Konsultationen mit nationalen Organisationen und individuellen Sachverständigen auf dem Gebiet des Völkerrechts den Regierungen dabei behilflich sein kann, zu entscheiden, ob sie Stellungnahmen und Bemerkungen zu den von der Völkerrechtskommission vorgelegten Entwürfen abgeben sollen, beziehungsweise diese Stellungnahmen und Bemerkungen auszuarbeiten;

16. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die unverzichtbare Rolle, die die Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten bei der Unterstützung der Völkerrechtskommission innehat, namentlich bei der Ausarbeitung von Memoranden und Studien zu Themen auf der Tagesordnung der Kommission;

17. *billigt* die Schlussfolgerungen der Völkerrechtskommission in Ziffer 232 ihres Berichts und bekräftigt ihre früheren Beschlüsse hinsichtlich der Dokumentation und der Kurzprotokolle der Kommission<sup>47</sup>;

<sup>45</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 10 (A/64/10)*, Kap. IV, Abschn. C.

<sup>46</sup> A/64/283.

<sup>47</sup> Siehe Resolutionen 32/151, Ziff. 10, und 37/111, Ziff. 5, sowie alle späteren Resolutionen über die Jahresberichte der Völkerrechtskommission an die Generalversammlung.

18. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 233 des Berichts der Völkerrechtskommission und unterstreicht, dass die Kurzprotokolle der Kommission rascher erstellt werden müssen;

19. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 234 des Berichts der Völkerrechtskommission und erkennt unbeschadet der Wichtigkeit der Veranschlagung der erforderlichen Mittel im ordentlichen Haushalt an, dass der Generalsekretär einen Treuhandfonds zur Entgegennahme freiwilliger Beiträge eingerichtet hat, um den Rückstand bei der Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission abzubauen, und bittet um freiwillige Beiträge zu diesem Zweck;

20. *begrüßt* es, dass die Abteilung Kodifizierung fortlaufende Anstrengungen unternimmt, um die Website über die Arbeit der Völkerrechtskommission<sup>48</sup> zu pflegen und zu verbessern;

21. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass einer immer größeren Zahl von Teilnehmern, insbesondere aus Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesem Seminar teilzunehmen, und appelliert an die Staaten, auch künftig dringend benötigte freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu leisten;

22. *ersucht* den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar ausreichende Dienste, nach Bedarf auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie Aufbau und Inhalt des Seminars verbessert werden können;

23. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Erklärungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

24. *ersucht* das Sekretariat, den Staaten möglichst bald nach Abschluss der Tagung der Völkerrechtskommission Kapitel II ihres Berichts mit der Zusammenfassung der Arbeit dieser Tagung, Kapitel III mit den konkreten Fragen, hinsichtlich deren die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, und die in erster oder zweiter Lesung von der Kommission verabschiedeten Entwürfe von Artikeln zuzuleiten;

25. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, weiter zu prüfen, wie konkrete Fragestellungen, hinsichtlich deren die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, formuliert werden könnten, um den Regierungen beim besseren Verständnis der Fragen, die eine Antwort erfordern, behilflich zu sein;

26. *empfiehlt*, dass die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung am 25. Oktober 2010 beginnt.

## RESOLUTION 64/115

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/450, Ziff. 10)<sup>49</sup>.

### 64/115. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen einsetzte, sowie auf ihre auf späteren Tagungen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/233 vom 17. August 1993 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen<sup>50</sup>,

*unter Hinweis* auf diejenigen Teile ihrer Resolution 47/120 B vom 20. September 1993, die für die Tätigkeit des Sonderausschusses von Bedeutung sind,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 über die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen und ihre Resolution 51/242 vom 15. September 1997 mit dem Titel „Ergänzung zur „Agenda für den Frieden“, mit der sie die der Resolution als Anlage beigefügten Texte betreffend die Koordinierung und die Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen annahm,

*besorgt* über die besonderen wirtschaftlichen Probleme, vor die sich bestimmte Staaten infolge der Durchführung von Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen gestellt sehen, die der Sicherheitsrat gegen andere Staaten ergriffen hat, sowie berücksichtigend, dass die Mitglieder der Vereinten Nationen nach Artikel 49 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, einander bei der Durchführung der vom Rat be-

<sup>48</sup> <http://www.un.org/law/ilc>.

<sup>49</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter Ägyptens im Namen des Präsidiums im Ausschuss vorgelegt.

<sup>50</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 47 (A/63/47)*.